

Anwalt

Schicksale jüdischer Anwälte
in Deutschland nach 1933

ohne Recht

Eine WANDERAUSSTELLUNG
des Deutschen Juristentages und der
Bundesrechtsanwaltskammer

Jüdische Anwälte – eine deutsche Identität

Anwaltschaft bis zum Ende der Weimarer Republik



Kriminalgericht, Berlin-Moabit, Anfang 20.Jhd.

Anfang des 20. Jahrhunderts war der Anteil der Anwälte, die Juden oder jüdischer Herkunft waren, relativ hoch. Diese Entwicklung beruhte auf der jahrhundertelangen juristischen Sonderstellung von Juden in Deutschland. Über lange Zeit galten für sie unzählige Sondergesetze, waren sie in ihrer Berufsausübung eingeschränkt. Auch nach ihrer vollständigen bürgerlichen Gleichstellung im Jahre 1871 hatten sie zunächst keinen ungehinderten Zugang zu Funktionen im Staatsdienst. Nahezu zeitgleich mit der Reichsgründung hatte sich die freie Advokatur entwickelt. Die Auseinandersetzung mit dem Recht als einer der zentralen Säulen der jüdischen Kultur lag traditionell sehr nahe. Nun ergriffen viele Juden die Möglichkeit, freiberuflich im juristischen Sektor zu arbeiten, ohne auf das Wohlwollen von einstellenden Institutionen, sei es an den Gerichten, sei es in der Bürokratie oder an den Universitäten, angewiesen zu sein.



Anwaltszimmer, Landgericht, 1903

Die Zahl jüdischer Rechtsanwälte nahm bis in die zwanziger Jahre stetig zu. Nachfolgende Generationen traten in die Kanzleien der Väter ein oder eröffneten eigene. In den Großstädten war der Anteil jüdischer Anwälte höher als an kleineren Gerichtsorten. In Berlin z.B. waren am 1. Januar 1933 von 3.400 Rechtsanwälten über die Hälfte jüdischer Herkunft. Bedingt durch den starken Anstieg der Anwaltszahlen - auch Frauen konnten seit den Zwanziger Jahren den Beruf ergreifen -, verschlechterte sich allgemein die Einkommenssituation. Wenn auch noch der größte Teil der Anwaltschaft dem bürgerlichen Mittelstand angehörte, war er doch nicht homogen strukturiert: Es gab Anwälte, die sich politisch stark für die Linke engagierten, wie Alfred Apfel, Kurt Rosenfeld, Rudolf Olden, die u.a. Carl von Ossietzky verteidigten. Andere waren eher liberal eingestellt, wie Max Alsberg oder Ludwig Bendix, und wieder andere vertraten eindeutig deutschnationale Ziele, wie Max Naumann. Auch sozial gab es große Unterschiede: Einige, wie die „Staranwälte“ Alsberg und Erich Frey, verfügten über zahlreiche lukrative Mandate, während andere mit ihren Einnahmen gerade einen bescheidenen Lebensstandard finanzieren konnten.



Dr. Julius Fliess, Offizier im Ersten Weltkrieg (hier zu Pferde, in Serbien, o.J.), wurde schwer verwundet, mehrfach dekoriert. Allseits geschätzter Anwalt und Notar in Berlin. Er war Mitglied des letzten vor 1945 freigewählten Vorstandes der Kammer.

Allen gemeinsam war, daß sie sich nie als „jüdische Anwälte“ bezeichnet hätten: sie waren Deutsche, Anwälte und Juden. Viele waren Soldaten im Ersten Weltkrieg gewesen, andere waren aus dem Judentum ausgetreten, hatten sich teilweise taufen lassen.

Innerhalb der Jurisprudenz

wirkten viele Anwälte jüdischer Herkunft beim Aufbau anerkannter Fachzeitschriften, aber auch berufsständischer Organisationen mit. Gleichwohl wurde antisemitische Propaganda gegen die „jüdischen Anwälte“ laut.

Otto Dix:
Rechtsanwalt Dr. Fritz Glaser
mit Familie, 1925

Glaser war Anwalt in Dresden, Er wurde nach 1933 wegen seiner Religion und verschiedener Vertretungen mit Berufsverbot belegt. Er überlebte. Nach 1945 wurde er wieder als Anwalt zugelassen. Auch in der DDR wurde er ausgegrenzt, weil er einen Nazi-Richter vertrat.

Staatl. Kunstsammlungen
Dresden, Galerie Neue Meister



Sächsische Landesbibliothek – Staats- u. Universitätsbibliothek Dresden, Ad. D. Fotothek

Staranwalt und Medienliebling - Flucht - Überleben in Chile

Dr. jur. et Dr. phil. Erich Max Frey

16. Oktober 1882 Breslau - 30. März 1964 Santiago de Chile

„Rechtzeitig vor dem
Kriege – einen mitgemacht
zu haben, genügte mir;
und auf welcher Seite
hätte ich diesmal stehen
sollen? – fuhr ich von
La Rochelle ab und landete
auf dem Kontinent der
Freiheit.“ (1959)

Erich Frey hatte sich 1911 in Berlin als Anwalt niedergelassen und als Strafverteidiger einen Namen gemacht. In den Zwanziger Jahren beherrschte er als Anwalt nicht allein das juristische Instrumentarium, sondern wußte auch gezielt mit den Medien umzugehen. Mit einer gekonnten Mischung aus Ernsthaftigkeit und hintergründigem Schalk versuchte er seine Prozesse zum Erfolg zu führen.

So verteidigte Frey auch die Mitglieder des „Ringvereins Immertreu“ (1928). Hier kam es zu der einzigen Zusammenarbeit mit Max Alsberg. In dem Prozeß ging es um den Tod eines Zimmermannes, der zu einer Gruppe von Hamburger Zimmerleuten gehörte, die sich in einer Kneipe eine Schlägerei mit Mitgliedern der Immertreus geliefert hatten. Die „Sport- und Geselligkeitsvereine“, zu denen „Immertreu“ gehörte, waren Zusammenschlüsse in der Berliner Unterwelt. Rund 1000 Mitglieder organisierten sich in Vereinen, die sich „Heimatklänge“, „Hand in Hand“ oder „Deutsche Kraft“ nannten und teilweise von Schutzgelderpressungen oder Zuhälterei lebten. Sie befolgten einen strengen Ehrenkodex und dienten damit Fritz Lang für seinen Film „M - Eine Stadt sucht einen Mörder“ (1930) als Vorlage, ebenso Bert Brecht für die „Dreigroschen-Oper“.

Im Prozeß versuchte Frey der Öffentlichkeit das Bild eines „schweren Jungen“ zu zeichnen, der „Muskel-Adolf“ oder „Klamotten-Ede“ genannt wurde und im Grunde ein natürliches Rechtsgefühl besaß. Das Gericht kam zu einem milden Urteil - ein Verdienst des Verteidigers.

Frey war, wie viele andere Anwälte jüdischer Herkunft, gleichwohl getauft. Er wurde im Frühjahr 1933 vor einer drohenden Verhaftung gewarnt, daraufhin emigrierte er 1933 über Paris nach Südamerika, wo er 1964 starb. Seine Erinnerungen hat er 1959 unter dem Titel „Ich beantrage Freispruch“ verfaßt.



Erich Frey (Mitte, stehend) während des Immertreu-Prozess. Ganz rechts im Bild ist der weitere Verteidiger Max Alsberg zu sehen. Aufnahme: Erich Salomon, 1928



Erich Frey auf dem Weg ins Gericht, Tempo 3.4.1929



Erich Frey im Gespräch mit dem Hauptdarsteller seines Stückes „Meineld“, Heinrich Heilig, das unter der Regie von Bernd Hofmann im Theater am Schiffbauerdamm aufgeführt wurde, 1932

Gerühmt und bewundert – verfemt und gebrochen

Prof.Dr. Max Alsberg

16. Oktober 1877 Bonn - 11. September 1933 Samaden/ Schweiz

„Die Brücke vom Leben zum Recht, die der Gesetzgeber schlagen soll, muß in den großen allgemeinen Humanitätsideen verankert sein. Auch in den Fragen des Rechts hat der Wandel der Zeiten die Throne der Orthodoxie erschüttert. Wir wollen nicht nur an die Dinge glauben, wir wollen auch mit ihnen verbunden sein.“ (1926)

Max Alsberg war seit 1906 Rechtsanwalt in Berlin, später auch Notar und Honorarprofessor. Er war ein prominenter Verteidiger, u.a des Industriellen Stinnes und von Mitgliedern des Ringvereins „Immertreu“. Seine Mandanten gehörten meist der wirtschaftlichen und politischen Elite an. Er trat auch in politischen Prozessen auf, so Anfang der Zwanziger Jahre als Vertreter des Deutschnationalen Karl Helfferich im von Martin Erzberger angestregten Beleidigungsprozeß.



Max Alsberg, Anfang der 30er Jahre



Max Alsberg (Mitte) und zwei Unbekannte
Anfang der Dreißiger Jahre.

1931 übernahm Alsberg als einer von vier Anwälten die Verteidigung von Carl von Ossietzky. Bei dieser Gelegenheit war er, der keinerlei Erfahrungen mit Prozessen gegen die politische Linke besaß, von der negativen Stimmung überrascht, die ihm beim Reichsgericht in Leipzig entgegenschlug - und erst recht von dem harten Urteil über anderthalb Jahre Haft.

Alsbergs Fähigkeiten in der Analyse, Konzeption und Rhetorik wurden gerühmt. Sein 1930 erschienenes Buch „Der Beweisanspruch im Strafprozeß“

war bahnbrechend und wurde nach dem Krieg wieder aufgegriffen und fortgeschrieben. Er überbrückte damit den Graben zwischen anwaltlicher Praxis und juristischer Wissenschaft. Immer wieder beschäftigte er sich mit den zentralen Fragestellungen des Rechts: der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Er setzte diese Themen auch auf künstlerischem Gebiet um, so schrieb er die beiden Dramen „Die Voruntersuchung“ (auch verfilmt) und „Konflikt“.

Im Zuge des Boykott-Tages (1. April 1933) hatten sich die nicht-jüdischen Soziaten von Alsberg bei der SA-Kreisleitung dafür eingesetzt, daß kein roter Handzettel mit der Aufschrift: „Betreten verboten! Jude!“ an das gemeinsame Kanzleischild geklebt wird. Tags darauf war das ganze Schild herausgerissen und schwamm im nahen Landwehrkanal.

Alsberg sollte mit Hinweis auf die Verteidigung Ossietzkys die Zulassung entzogen werden. Berechtigterweise fühlte er sich aus antisemitischen und politischen Gründen bedroht und floh Ende März erst nach Baden-Baden, wenig später in die Schweiz. Er hatte alles verloren, was ihm wichtig gewesen war. In einem Sanatorium in Samaden erschoss er sich am 11. September 1933.



Der Advokat in der Karikatur: Max Alsberg

Anwalt und Journalist - Flucht - Tod im Atlantik

Dr. Rudolf Olden

14. Januar 1885 Stettin - 17. September 1940 Atlantik

„Heute ist Deutschland
im Zustand der Barbarei.
Die Diktatur kennt kein Gesetz,
sie achtet nicht einmal ihr eigenes
Gesetz. Sie unterhält Gerichte
und Gefängnisse, aber neben
ihnen Konzentrationslager.
Es gibt ein Oberverwaltungsgericht,
vor dem jeder Akt der Administration
nachgeprüft werden kann; aber nicht
die Taten der Geheimen
Staatspolizei, für sie
hat es selbst seine
Zuständigkeit verneint.
Der Staat hat seine
Behörden; aber wo sie
nicht „ausreichen“, da
greift die Partei ein...“
(1935)



Institut für Zeitgeschichte, Dortmund

Dolbin-Karikatur



„Das freie Wort“ – eine Veranstaltung in der Kroll-Oper in Berlin, mit der 900 Politiker und Intellektuelle gegen die Nazis protestierten. Maßgeblicher Initiator: Rudolf Olden, auf dem Podium 2. von rechts, 19. 2. 1933

Rudolf Olden war ein bekannter Strafverteidiger, auch in politischen Prozessen (z.B. als Verteidiger von Ossietzky). Neben seiner Anwaltstätigkeit publizierte er u.a. im linksliberalen *Berliner Tageblatt*. Noch nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten initiierte Olden am 19. Februar 1933 einen Kongreß in der Krolloper in Berlin unter dem Titel „Das freie Wort“. In der Nacht des Reichstagsbrands wurde Olden gewarnt, daß „man überall Oppositionelle verhafte“, am nächsten Tag



Carl von Ossietzky (Mitte) mit seinen Verteidigern Rudolf Olden (li.) und Alfred Apfel (re.) im sogenannten Soldaten-Prozeß („Alle Soldaten sind Mörder“), 1932

vertrat er noch einen Fall vor Gericht. Derweil wurde seine Wohnung beobachtet, die politische Polizei wartete vor einem anderen Gericht auf ihn. Als er das erfuhr, entschied sich Olden zur Flucht - auf Skiern über die Grenze in die Tschechoslowakei. Schon im Mai 1933 veröffentlichte er im Prager Exil die biographische Skizze „Hitler der Eroberer“. 1934 erarbeitete er im Auftrag des *Comité des Délégations Juives* in Paris ein „Schwarzbuch“ über die Lage der Juden in Deutschland.

Ende 1933 verlegten Olden und seine Frau Ika ihren Wohnsitz nach London. Trotz intensiver Vortragstätigkeit und der Mitarbeit bei verschiedenen Exilzeitschriften, verdiente er nur wenig Geld.

Nach Kriegsbeginn wurde der inzwischen staatenlose Olden in Großbritannien zum „feindlichen Ausländer“ erklärt. Er kam in ein Internierungslager. Als er einen Ruf der *New School of Social Research* (Adorno, Marcuse u.a.) in New York erhielt, nahm er ihn widerstrebend an, er wäre lieber in England geblieben. Ika und Rudolf Olden bestiegen die *City of Benares*. Auf der Überfahrt wird das Schiff auf dem Atlantik von dem deutschen U-Boot *U 48* torpediert. Ika und Rudolf Olden kommen dabei ums Leben. Die zweijährige Tochter war mit einem Kindertransport vorgeschickt worden.



Rudolf Olden im Gespräch mit Rechtsanwalt Wilk, 1931

Boykott und Diskriminierung –

1933 - 1938



Der preußische Justizminister Hanns Kerrl in einem Referendar-Ausbildungslager, links: Lagerleiter Oberstaatsanwalt Spieler, rechts: Sturmführer Heesch, August 1933 in Jüterbog

Wenngleich Hitlers Ernennung zum Reichskanzler zu keiner Neubesetzung des Reichsjustizministeriums (Gürtner, DNVP) führte, markierte die sogenannte Machtergreifung - eher eine Machtübergabe - im Januar 1933 einen Einschnitt. Die paramilitärisch organisierten Verbände der SA entfalteten im ersten Vierteljahr 1933 so viel Terror, daß der demokratische Rechtsstaat aufhörte zu existieren. In der Folge des Reichstagsbrandes (27. Februar 1933) wurde rückwirkend eine strafverschärfende Regelung erlassen - nach rechtsstaatlichen Maßstäben ein unhaltbarer Vorgang. Durch Einführung der sogenannten Schutzhaft wurden politisch unliebsame Gegner willkürlich und ohne Befristung in Gewahrsam genommen.

Die Macht der Nationalsozialisten sollte auf allen Ebenen gefestigt werden. Juden sollten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt werden. Auch in der Rechtspflege sollte nun nach „Jude“ und „Nicht-Jude“ differenziert werden, wobei die Herkunft der Großeltern maßgeblich war und nur nachrangig die aktuelle Religionszugehörigkeit. Die Ausgrenzung aus der Anwaltschaft versprach eine Verbesserung der Einkommenslage der nicht-jüdischen Anwälte.

Bis zur sukzessiven Auflösung der Länderjustizministerien hatten diese größere Kompetenzen. In Preußen wurde Ende März der fanatische Nationalsozialist Hanns Kerrl als Reichskommissar für das Preußische Justizwesen eingesetzt, in Bayern der „alte Kämpfer“ Hans Frank.

Beide versuchten sich zu profilieren. Am 31. März 1933 wurde der Kerrl'sche Erlass bekanntgegeben, auf dessen Grundlage den jüdischen Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten der Zugang zu Gerichten in Preußen ab dem nächsten Tag verwehrt werden sollte. Für den 1. April war ein reichsweiter Boykott gegen jüdische Geschäfte und Warenhäuser, Ärzte und Rechtsanwälte angesetzt worden. An diesem Sonnabend - damals ein normaler Arbeitstag - stürmten SA-Trupps in vielen Städten die Gerichtsgebäude und versuchten Juden zu identifizieren.

Die gesetzliche Grundlage für diesen Vorgang wurde nachträglich geschaffen: Für die in Preußen zugelassenen Notare, die Beamte waren, wurde das reichsweit geltende „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (7. 4. 1933) rigide angewendet: Die meisten verloren ihre Zulassung.



Registrierung der Anträge jüdischer Rechtsanwälte auf weitere Ausübung des Berufs in der Berliner Rechtsanwaltskammer, Anfang April 1933

1. April 1933:
„Geht nicht zu jüdischen
Rechtsanwälten“ lautete
eine Aufforderung: an die
Kanzelschilder wurde rote
Handzettel geklebt:
„Besuch verboten! Jude!“



Bundesarchiv (DFP 447)

„Wiederzulassung“ und allgemeines Berufsverbot

1933 - 1938

Für die allgemeine Tätigkeit als Anwalt galt das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ (7. 4. 1933), auf dieser Basis mußten alle Anwälte jüdischer Herkunft erneut ihre Zulassung beantragen. Nur wer seine Zulassung vor 1914 erhalten („Altanwalt“) oder als „Frontkämpfer“ am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, durfte weiter als Anwalt arbeiten. Alle anderen verloren ihren Beruf. Das betraf in Preußen rund ein Drittel aller Anfang 1933 zugelassenen Anwälte. Alle Anwältinnen jüdischer Herkunft wurden auf diese Weise ihres Berufs beraubt, gleichfalls alle jungen Anwälte. Kein jüdischer Assessor konnte sich mehr als Anwalt niederlassen.

Die Ausnahmeregelung für Frontkämpfer war auf Intervention des greisen Reichspräsidenten Hindenburg eingefügt worden. Die maßgeblichen Personen hatten denn auch nicht mit so einem hohen Anteil von Frontkämpfern gerechnet. Von insgesamt 10.885 Anwälten durften 2.009 jüdischer Herkunft in Preußen noch weiterarbeiten. Der Anteil der jüdischen Anwälte wurde in Preußen von 28,5 % auf 18,5 % reduziert, in Bayern von 17,8 % auf 12,6 %.

Aber die formelle Zulassung schützte nicht vor weiteren Diskriminierungen:

- Sozietäten von Juden und Nichtjuden mußten sich trennen.
- Jüdische Anwälte erhielten keine Armenrechtsmandate mehr.
- Jüdische Anwälte wurden von Gerichten nicht mehr als Gutachter bestellt.

Finanziell ging es den Kanzleien jüdischer Anwälte immer schlechter. Aufgrund mangelnder Einnahmen mußten viele ihre Tätigkeit aufgeben. Anfang 1938 arbeiteten insgesamt noch ca. 1750 „nicht-arische“ Anwälte im „Altreich“. Nach dem „Anschluß“ Österreichs hatte sich die Gesamtzahl verändert, die Regelungen aus Deutschland wurden auch auf die nun besetzten Regionen übertragen.

Im September 1938 wurde das allgemeine Berufsverbot für jüdische Anwälte beschlossen, das zum 30. November 1938 in Kraft trat (für Österreich zum 31. Dezember 1938). Anschließend konnten nur noch wenige jüdische Anwälte unter der Bezeichnung „Konsulent“ weiterarbeiten. Sie durften nur Juden beraten und vertreten.

Durch verschiedene Gesetze wurde versucht, den Begriff des „Nicht-Ariers“ zu definieren, wobei es eine verwirrende Ordnung gab, die „Mischlinge“, „Mischlinge ersten Grades“, „Mischlinge zweiten Grades“, „Geltungsjuden“ unterschied. Mit diesen Definitionen waren unterschiedliche Verfolgungsmaßnahmen verknüpft. Insbesondere „Mischehen“, die aus einem jüdischem und einem nicht-jüdischen Partner bestanden, wurde, wenn Kinder vorhanden waren, ein „Privileg“ zugestanden, das einen gewissen Schutz vor weitergehender Verfolgung bewirkte (s. Beispiel Alexander Coper).

Starb jedoch der nicht-jüdische Partner, so entfiel das „Privileg“ und der verbliebene Partner geriet in die Verfolgungsmaschinerie. Auch für die Ausübung des Berufs hatte der Status „Mischling“ weitreichende Konsequenzen (s. Beispiel Adolf Arndt).



Alfred Apfel, der zusammen mit Rudolf Olden Carl von Ossietzky in dem sogenannten Soldaten-Prozess („Alle Soldaten sind Mörder“) verteidigt hatte, erschien als „Volksverräter“ auf diesem Plakat. Nach dem Reichstagsbrand wurde er verhaftet. Später freigelassen, flüchtete er nach Frankreich. Er starb 1940 unter nicht näher bekannten Umständen in Marseille.



In Preußen mußten die Anwälte, hier in Berlin, die nach der nationalsozialistischen Definition als „Nicht-Arier“ galten, ihre Wiederzulassung beantragen. Gleichzeitig mußten alle jüdischen Anwälte eine Loyalitätserklärung für die neue Regierung abgeben.

„Hakenkreuzottern“ – Agitationspostkarte von John Heartfield, entworfen anlässlich des Reichstagsbrandprozesses nach dem Reichstagsbrand (27.2.1933)



Siflung Archiv der Akademie der Künste, Berlin



Der Münchener Rechtsanwalt Dr. Michael Siegel (1882-1979) hatte sich Anfang April 1933 im Polizeipräsidium über die „Schutzhaft“ eines Klienten beschwert. Ihm wurden die Hosenbeine abgeschnitten, und er wurde barfuß durch die Stadt geführt, mit einem Schild um den Hals: „Ich werde mich nie mehr bei der Polizei beschweren!“. Siegel konnte noch 1940 nach Peru gelangen, wo er 1979 gestorben ist.

Berufsverbot - Inhaftierung - Überleben in Palästina

Dr. Ludwig Bendix

28. Juni 1877 Dorstfeld - 3. Januar 1954 Oakland, California

„An meine Klientel,
meine Tätigkeit als Anwalt
und Notar habe ich
aufgeben müssen. -
Ich fühle mich aber durch
eine lebenslange praktische
und theoretische Beschäfti-
gung mit dem deutschen
Recht so eng verbunden,
daß ich schon aus diesem
inneren, ideellen Grunde
meine Tätigkeit in dem
Rahmen fortsetzen muß,
der mir nach den jetzt
geltenden Gesetzen
bleibt.“ (ca. 1933)



Ludwig Bendix, 1927/28

Ludwig Bendix war seit 1907 als Anwalt in Berlin, später auch als Notar tätig. Zugleich war er Vorsitzender beim Arbeitsgericht Berlin.

Auch Bendix wurde mit Berufsverbot belegt, obwohl ihm nach den gesetzlichen Regelungen vom 7. April 1933 eigentlich eine Wiederzulassung hätte erteilt werden müssen, da er bereits vor 1914 zugelassen worden war. Im Mai 1933 erging jedoch das Berufsverbot wegen „kommunistischer Betätigung“, weil er Mitglieder der Kommunistischen Partei verteidigt hatte. Damit war Bendix auch politisch mißliebig aufgefallen. Die vermeintliche kommunistische Betätigung diente als Argument, um ihn aus der Anwaltschaft auszuschließen. Ab 2. Juni 1933 wurde er vier Monate in Schutzhaft genommen. Man habe ihm „eine Lehre“ habe erteilen wollen, wurde ihm bei seiner Freilassung gesagt.

Nach dem Berufsverbot betätigte sich Bendix als Rechtsberater, ohne hohe Einnahmen zu erzielen. Das hielt einen früheren Kollegen aber nicht ab, ihn wegen unerlaubter Rechtsberatung und unlauteren Wettbewerbs anzuzeigen. Obwohl er den Prozeß gewann, fühlte er sich durch die damit verbundene Hetzkampagne moralisch geschlagen. In der Folge wurde diese Problematik grundsätzlich mit dem Rechtsberatungsmissbrauch-Gesetz Ende 1935 geregelt, das in der damaligen Zeit massiv zur weiteren Ausgrenzung jüdischer Anwälte eingesetzt wurde.

Von Juli 1935 bis Mai 1937 war Bendix erneut inhaftiert - im KZ Dachau. Er wurde unter der Bedingung entlassen, in ein außereuropäisches Land auszuwandern. Im Mai 1937 ist er nach Palästina emigriert. Ab 1947 lebte er in den USA bei seinem Sohn Reinhard, der ein bekannter Soziologe wurde.



Ludwig Bendix nach seinem KZ- Aufenthalt, 1937

Ein kostbares Andenken

Das Fotoalbum von Willi Naatz

Willi Naatz, Bürovorsteher, 16. März 1879 Berlin - 30. Dezember 1955

Der „Anwaltsbeamte“ Willi Naatz hat ein einzigartiges Album mit 78 Fotos zusammengestellt. Die durchlöchernten Passfotos zeigen die Gesichter von ausgegrenzten jüdischen Anwälten. Es ist unklar, wo und von wem sie mit Reißzwecken befestigt worden sind. Eventuell stammen sie aus den vernichteten Personalakten der einzelnen. Naatz hat sie aufbewahrt, er wollte ein Andenken bewahren. Unter den Namen stehen meist Angaben, wann die Betroffenen ihre Zulassung verloren haben.

Naatz selbst war über sechzig Jahre im Anwaltszimmer des Berliner Landgerichts in der Grunerstraße tätig. Im Anwaltszimmer zogen sich die Anwälte um, warteten auf ihren Termin, vertrieben sich teilweise die Zeit mit Schach- oder Kartenspielen; hier wurde auch die Vertretung für Termine organisiert, da die räumliche Aufteilung in drei Landgerichte häufig zu parallelen Terminfestlegungen führte, die der betreffende Anwalt unmöglich wahrnehmen konnte.



Eine Seite aus dem Album von Willy Naatz



Willy Naatz an seinem Arbeitsplatz im Anwaltszimmer des Landgerichts Berlin am 16.3.1955, seinem 76. Geburtstag

Naatz war in dem Gericht geboren worden, wo sein Vater als Hausmeister arbeitete. Als Vierzehnjähriger trat er seinen Dienst als Angestellter der Kammer im Anwaltszimmer an. Er kannte alle Anwälte, die am Landgericht zugelassen waren. Wenn Rechtsanwalt Frey morgens nach einer durchzechten Nacht im Frack im Gericht auftauchte, verhalf ihm Naatz zu einem angemessenen Erscheinungsbild.

Schon 1933 hatten die einschneidenden Maßnahmen zu einer starken Reduzierung der zugelassenen Anwälte geführt. In verschiedenen Wellen hatte sich die Situation verschlechtert. Naatz lehnte die ausgrenzenden Maßnahmen ab. Er bewahrte den Kontakt zu den beruflich und gesellschaftlich Ausgegrenzten.

Gesichter von Schicksalen

Aus dem Naatz-Album



Justizrat Dr. Alfons Alexander
1863 Berlin - 1942 Theresienstadt



Dr. Bruno Ascher
1887 Soldau - 1933 Berlin



Dr. Ludwig Bendit
1877 Dorfeld - 1954 Oakland, Cal.



Dr. Margaret Borost
1887 Berlin - 1965 New York



Dr. Siegfried Bieberfeld
1881 Lissa - 1944 Heidelberg



Dr. Kurt Brinkenhoff
1892 Berlin - ermordet



Dr. Paul Brin
1889 Berlin - 1970 Haifa



Justizrat Alexander Cohn
keine Angaben



Hans Cohn
1892 Thorn - keine Angabe



Dr. Henry Cohn
1895 Berlin - ermordet, Auschwitz



Justizrat Dr. Bruno Cohnberg
i.A. - 1934



Dr. Alexander Copor
1891 Tuchel - 1958 Berlin



Dr. Paul Drucker
1895 Berlin - 1959 Mexiko



Dr. Friedrich Edelstein
1895 Berlin - 1956 USA



Dr. Hans Falk
1888 Breslau - ermordet, Lodz



Josef Falkenberg
1881 Berlin - 1962



Dr. Hans Fischer
1894 Berlin - keine Angaben



Dr. James Friedlander
1877 Berlin - ermordet, Sobibor



Georg Gerson
1887 Frankfurt/ Od. - keine Angaben



Manfred Goldberg
1881 Berlin - ermordet, Traunkü



Dr. Joseph Gottlieb
1901 Lysiec - keine Angaben



Dr. Georg Hamburger
1891 Berlin - 1944 Theresienstadt



Justizrat Adolf Heymann
1861 Selchow - verschollen,
Theresienstadt



Dr. Adolf Hollender
keine Angaben



Dr. Gottfried Hollender
1876 Wreschen - ermordet, Auschwitz



Justizrat Abraham Isaacson
1866 Brietzig - 1942 Theresienstadt



Dr. Kurt Jacobson
1897 Deutsch-Eylau - ermordet,
Auschwitz



Arthur Judels
1889 - 1938



Dr. Erich Katz
1893 Marienburg - keine Angaben



Philipp Kozmer
1894 Berlin - ermordet, Auschwitz



Hermann Kuttler
1886 Berlin - keine Angaben



Hans Carl Ludwig
1886 Berlin - keine Angaben



Dr. Felix Landau
keine Angaben - 1935



Dr. Fred Levy
1896 - keine Angaben



Dr. Heinrich Lewin
1887 - keine Angaben



Max Lichtwitz
1902 Berlin - ermordet, Auschwitz



Dr. Siegfried Liebeck
1885 - keine Angaben



Dr. Karl Lieblich
1873 Leipzig - keine Angaben



Dr. Josef Lowee
1878 Berlin - keine Angaben



Dr. Walter Lowee
1903 Berlin - keine Angaben



Dr. Emil Loewenstein
1878 - 1933



Dr. Sigmund Marcuse
1860 - 1938



Dr. Edmund Meyer
1882 Lodz - 1939 Berlin



Dr. Erich Norden
keine Angaben - 1970er Jahre



Dr. Max Oppenheim
1883 Berlin - ermordet, Auschwitz



Stefan Oppenheimer
1885 Mainz - keine Angaben



Dr. Rudolf Pick
1892 Ostrowo - ermordet, Riga



Dr. Ludwig Pickardt
keine Angaben



Dr. Hans Redlich
1893 Breslau - keine Angaben



Dr. Harry Rosenthal
1882 Berlin - keine Angaben



Isak Rosentzler
1883 Gollantsch - keine Angaben



Dr. Ernst Ruhs
1876 Königsberg - keine Angaben



Paul Salomon
1887 Schwebheim - ermordet,
Auschwitz



Wolf Schiffmann
keine Angaben



Dr. Hans Georg Schlesinger
1902 - keine Angaben



Bernhard Schwarzbart
keine Angaben



Dr. Georg Siegmann
1869 Berlin - ermordet, Auschwitz



Dr. Jacob Sierakind
1914 Petersburg - keine Angaben



Dr. Max Simon
1881 Berlin - keine Angaben



Dr. Manfred Sulzmann
1892 Berlin - keine Angaben



R. Dr. Felix Sokoyn
1870 Berlin - keine Angaben



Dr. Robert Tikin
1897 Berlin - keine Angaben



Walter Timendorfer
1897 - keine Angaben



Dr. Alfred Wallach
keine Angaben



Julius Wertheim
1886 - keine Angaben



Paul Wittenberg
1892 Kutnoe - keine Angaben



Dr. Erich Wohl
1893 - ermordet, Auschwitz



Ernel Ludwig Wolff
1884 Berlin - ermordet, Auschwitz



Dr. Richard Wresinski
keine Angaben - 1933/1934



Das waren 69 von über 4.000
jüdischen Anwälten in Deutschland

Ein letzter Gruß aus dem K7

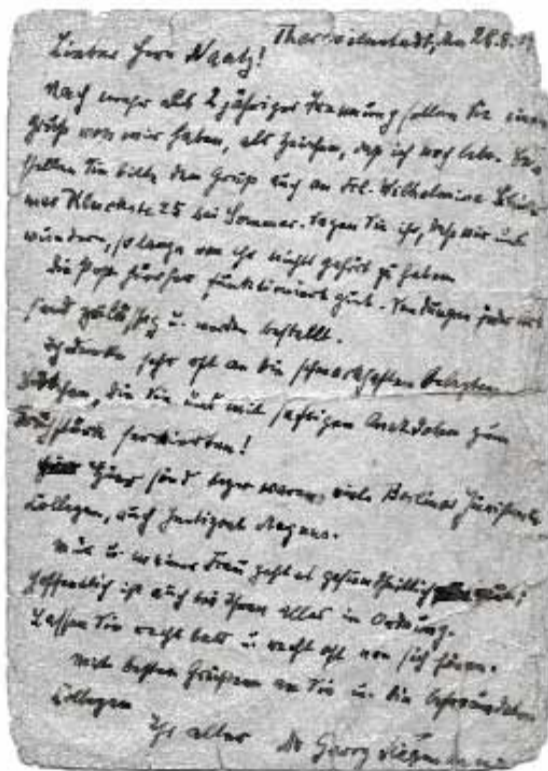
Justizrat Dr. Georg Siegmann

21. Mai 1869 Berlin – 1944 verschollen, Auschwitz



Karte an Naatz aus Theresienstadt
Theresienstadt, den 28. 8. 44

Lieber Herr Naatz!
Nach mehr als 2jähriger Trennung sollen Sie einen Gruß von mir haben, als Zeichen, daß ich noch lebe. Bestellen Sie bitte den Gruß auch an Fr. Wilhelmine Schickmer (?) Kluckstr. 25 bei Sommer. Sagen Sie ihr, daß wir uns wundern, so lange von ihr nichts gehört zu haben.
Die Post hierher funktioniert gut. Sendungen jeder Art sind zulässig u. werden bestellt.
Ich denke sehr oft an die schmackhaften belegten Brötchen, die Sie uns mit saftigen Anekdoten zum Frühstück servierten!
Hier sind bzw. waren viele Berliner Juristen u. Kollegen, auch Justizrat Magnus. [gest. 15.5.44, Th.]
Mir u. meiner Frau geht es gesundheitlich ... gut; hoffentlich ist auch bei Ihnen alles in Ordnung. Lassen Sie recht bald u. oft von sich hören.
Mit besten Grüßen an Sie u. die befreundeten Kollegen
Ihr alter Dr. Georg Siegmann



Da aus Theresienstadt keine Personenstandsmeldungen mitgeteilt werden durften, mußte Siegmann verschlüsselt über Magnus' Tod berichten.

Justizrat Georg Siegmann war an den Landgerichten in Berlin als Anwalt zugelassen und auch als Notar tätig. Bei der Machtübergabe an die Nationalsozialisten war er bereits 63 Jahre alt. Als „Altanwalt“, der bereits vor 1914 zugelassen worden war, fühlte er sich sicher und verlor auch im Frühjahr 1933 nicht seinen Beruf. Er war bis zum allgemeinen Berufsverbot 1938 tätig; das Notariat war ihm schon früher entzogen worden.



Die Bank überweist das eingezogene Vermögen an die Oberfinanzdirektion, 1943

Am 2. Juli 1942 unterzeichnete Siegmann seine Vermögenserklärung, in der jeder zur Deportation Bestimmte seinen noch verbliebenen Besitz aufführen mußte. Zwei Wochen später, am 16. Juli 1942, wurden Siegmann und seine Frau mit dem 23. Alterstransport nach Theresienstadt deportiert. Von dort schickte er noch im August 1944 eine Karte an den vertrauten Anwaltsbeamten Naatz. Er informierte Naatz vom Tod des bekannten Justizrat Magnus. Siegmann selbst wurde von Theresienstadt aus nach Auschwitz transportiert, damit endet seine Spur.

Kann dir die Hand nicht geben...

Justizrat Dr. Dr. Julius Magnus

6. September 1867 Berlin - 15. Mai 1944 Theresienstadt

Julius Magnus war seit 1898 Rechtsanwalt in Berlin, später auch Notar. In zahlreichen Publikationen hat er sich mit dem Wettbewerbsrecht, dem Gewerblichen Rechtsschutz und dem Urheber- und Patentrecht beschäftigt. Daneben war er über 18 Jahre Schriftleiter der Juristischen Wochenschrift (JW), herausgegeben vom Deutschen Anwaltverein. Magnus hatte die JW zu einer, auch international anerkannten Größe entwickelt. Hier wurde der juristischen Diskussion ein Forum für zentrale Fragestellungen geboten, damit trug sie ganz wesentlich zur Rechtsentwicklung der Weimarer Republik bei.



Bildarchiv Preuss. Kulturbesitz

Nach der Machtübergabe mußte Magnus sofort seine Position als Schriftleiter aufgeben. Er war aber bis zum allgemeinen Berufsverbot 1938 als Anwalt tätig, das Notariat war ihm bereits 1933 entzogen worden.

Victor Klemperer berichtet in seinem Tagebuch vom 9. Oktober 1936, wie Justizrat Magnus für einen gemeinsamen Freund, Dr. jur. James Breit (Protestant jüdischer Herkunft), die Traueransprache in Dresden-Tolkewitz gehalten hat:

„Der Anfang war eine Kopie des geistlichen weinerlichen Tons, aber dann kam der Mann in Fahrt und sprach in seiner Weise. Er sprach so, daß keines seiner Worte einem Spitzel hätte dienlich sein können... Tags zuvor war eine Verfügung erschienen, die alle juristischen Werke der Nichtarier aus den Bibliotheken entfernt und ihre Neuauflage verbietet. Breit aber, ein Prüfender im Assessorexamen, hat viele Schriften veröffentlicht. Der Redner [Magnus] betonte immer wieder, wieviel er dem deutschen Recht gegeben habe, und wie er immerfort gegen Formalismus für lebendiges deutsches Recht eingetreten sei, und wie das überall anerkannt worden sei und gewirkt habe, und wie die Zukunft das werten werde. Was mich aber wie ein Schlag aufs Herz traf und aus meiner Depression aufriß, war eine Schlußwendung, in die der Mann wohl gegen seinen Willen hereingerissen wurde: *Kann dir die Hand nicht geben, dieweil ich eben lad...ich meine ... nun eben: kann dir die Hand nicht geben, dieweil ich eben lad, bleib du im ew'gen Leben mein guter Kamerad!* [nach Ludwig Uhland, Der gute Kamerad, 1809]. Es riß mich wahrhaftig hoch, und ich schwor mir zu: Es wird weiter geladen, einerlei, ob man ein juristisches Buch schreibt oder die Geschichte der französischen Aufklärung, wer hier als Jude weiter arbeitet und das deutsche Geistesleben bereichert, der *lädt* - und mit einem Male erschien mir diese ganze Versammlung sozusagen im Rüttlicht. Es hätte der wunderschönen Cellomusik nicht bedurft, um mich zu erschüttern...“

Am 25. August 1939 floh Magnus nach Holland. Dort wurde er von den Verfolgern eingeholt. Im Sommer 1943 wurde er in das KZ Westerbork verschleppt, Anfang 1944 wurde er über Bergen-Belsen nach Theresienstadt deportiert. Dort ist er vermutlich verhungert. Die letzte überlieferte Auskunft zu Julius Magnus stammt von Justizrat Georg Siegmann (s. Tafel 9).



Max Hachenburg, Julius Magnus, Heinrich Dittenberger (v.L.)

Bildarchiv Preuss. Kulturbesitz

...ohne Robe

Dr. Georg Hamburger

10. April 1891 Berlin – August 1944 Theresienstadt

Georg Hamburger war Anwalt und Notar in Berlin, er gehörte noch 1932 dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer an. Hamburger war evangelischer Religion, was nichts daran änderte, daß er nach den Rassekriterien der Nationalsozialisten als Jude galt. Er durfte nach 1933 weiter als Anwalt arbeiten, vermutlich weil für ihn die Ausnahmeregelung als „Frontkämpfer“ galt. Er vertrat u.a. Angehörige der Warenhaus-Familie Wertheim. Nach dem Berufsverbot als Anwalt 1938 (das Notariat war vorher entzogen worden), wurde er als „Konsulent“ zugelassen. Hamburger mußte den Zwangsnamen „Israel“ führen.



Am 21. Juni 1943 unterzeichnete Hamburger seine Vermögenserklärung, die seinen gesamten noch verbliebenen Besitz umfaßte. Anschließend kam er ins Sammellager Große Hamburger Str. 26 in Berlin-Mitte. Hamburger wurde mit dem 93. Alterstransport vom 30. Juni 1943 nach Theresienstadt deportiert, dort ist er ein Jahr später umgekommen.

Wie Hamburger kamen viele jüdische Anwälte durch die nationalsozialistische Verfolgung „ums Leben“, allein in Berlin rund ein Viertel. Dabei wird nicht danach unterschieden, wer durch Fleckfieber oder Typhus, Hunger oder Gas getötet wurde. Bei den meisten finden sich die im Völkerrecht üblichen Begriffe „verschollen“ oder „für tot erklärt“, wenn es über den genauen Todestag keinen Nachweis gibt. Meist ist nur der Ort bekannt, in wenigen Fällen steht das Sterbedatum fest.

Die letzte Gasrechnung Hamburgers, die nach der Deportation nach Theresienstadt eingetrieben wurde.

Aktenvermerk über die „Abwanderung“ nach Theresienstadt.

Sorge um die Kinder

Dr. Moritz Galliner

23. April 1884 Zinten - 28. Dezember 1942 Berlin

„Unsere Kinder sollen nicht traurig sein, sondern daran denken, daß uns das Schlimmste erspart bleibt; ihnen gelten unsere letzten Gedanken. Sie waren unser Glück und unsere Freude...“ (aus dem letzten Willen von Moritz Galliner, 28. 12. 1942)

Moritz Galliner,
30er Jahre



Moritz Galliner war Anwalt und Notar in Berlin. Außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit engagierte er sich in der Jüdischen Reformgemeinde zu Berlin, die sich für einen sehr liberalen Gottesdienst mit starker Betonung der deutschen Sprache einsetzte.- Daneben war Galliner Mitglied der SPD.

Nach der Machtübergabe durfte er 1933 weiterarbeiten - bis zum allgemeinen Berufsverbot 1938 (das Notariat war ihm vorher entzogen worden). Galliner wurde noch als *Konsulent* zugelassen.

Ende 1942 sollte er sich mit seiner Frau für die Deportation bereithalten. Die beiden Kinder befanden sich bereits im Ausland: die Tochter in den USA, der noch nicht volljährige Sohn war nach Großbritannien zu entfernten Angehörigen geschickt worden. Am Vorabend des Tages, an dem sie sich im Sammellager einfinden sollten, nahmen sich Galliner und seine Frau Hedwig das Leben.

Wie Galliner entschieden sich auch andere angesichts der nationalsozialistischen Verfolgung für den Suizid. Einige, wie Alsberg, kamen schon 1933 zu diesem Entschluß, in einer zweiten Welle häufte sich die Zahl ab 1938. Hierzu gehörten auch so bekannte Persönlichkeiten wie der junge Hans Litten. Er

war Ende Februar 1933 in „Schutzhaft“ genommen worden. Hitler hatte einen persönlichen Haß auf Litten, weil dieser ihn 1931 in einem Prozeß als Zeugen vernommen und dabei in Verlegenheit gebracht hatte. Trotz intensiver Bemü-

hungen von Littens Mutter, durchlief er verschiedene Konzentrationslager und wurde dabei gefoltert. Litten, ein sehr durchgeistigter Mann, der seine politische Arbeit immer als humanistische Aufgabe verstanden hatte, wurde körperlich zerstört, seine Persönlichkeit wurde nicht gebrochen. Er nahm sich am 5. Februar 1938 im KZ Dachau das Leben.

Die anderen Verfolgten, die sich zum Suizid entschlossen, waren meist älter. In den wenigen Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft war ihre bürgerliche Existenz zerstört worden. Viele hatten wie Galliner versucht, ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Erst angesichts der bevorstehenden Deportation flohen sie den Tod.



Litten, Skizze im KZ von einem Mithäftling angefertigt.

Ein Demokrat der ersten Stunde

Dr. Adolf Arndt

12. März 1904 Königsberg - 13. Februar 1974 Kassel

„Diesseits der Wüste voller Asche, die hinter uns liegt, nehmen wir die Tradition auf, die im Opfergang der Toten begründet ist. Tradition bewahren, heißt nicht: Asche aufheben, sondern: die Flamme am Brennen erhalten.“
(Arndt, Jaurès zitierend)



1935

Privatbesitz

Adolf Arndt arbeitete in den Zwanziger Jahren in der Kanzlei von Prof. Max Alsberg. Arndt schied dort aus, um Richter zu werden. Seine Tätigkeit als Richter gab er 1933 auf. Völlig überraschend, auch für ihn selbst, wurde er erneut als Anwalt in Berlin zugelassen. Ab Sommer 1933 bildete Arndt mit Fritz Schönbeck eine Sozietät. Durch seine Ehe mit einer als „arisch“ geltenden Frau war Arndt teilweise vor massiven Angriffen geschützt. Bis 1943 praktizierte er als Rechtsanwalt. Da er als „Mischling“ galt und evangelisch-lutherischen Glaubens war, unterlag er nicht denselben Beschränkungen wie ein „Konsulent“. Einige in gleicher Situation konnten ihre Tätigkeit sogar bis Kriegsende fortsetzen.

Ab 1943 wurde Arndt zwangsverpflichtet. Im Sommer 1944 kam er in Haft. 1945 schlug er sich, körperlich sehr geschwächt, mit falschen Papieren zu seiner Familie nach Schlesien durch. Mit einem Koffer begaben sie sich



Rede zur Eröffnung der Philharmonie, Berlin 1963

im Februar 1945 auf den Treck und fanden in Westfalen Unterschlupf. Arndt schwebte bis zuletzt in Gefahr als Jude identifiziert zu werden. Der 17-jährige Sohn, der Wehrmachtssoldat war, kam in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er vier Jahre später entlassen wurde.

Im August 1945 wurde Arndt als Rechtsanwalt in Marburg zugelassen, kurz darauf ging er in den Staatsdienst. - Er wurde 1946 ein Vertrauter Kurt Schumachers und ab 1949 Mitglied der SPD-Fraktion im Bundestag (bis 1969). *Recht* und *Demokratie* waren die leitenden Ideen seines politischen Handelns. 1963 übernahm Arndt unter der Ägide von Willy Brandt für ein Jahr das Amt des Senators für Wissenschaft und Kunst in Berlin.



Arndt im Gespräch mit Ernst Bloch und Günther Grass beim Werkbundtag, 1965

Privatbesitz

Exil, Berufswechsel und Rückkehr

Dr. Ernst Fraenkel

26. Dezember 1898 Köln – 28. März 1975, Berlin

„Schließlich hat das Reichsgericht selbst den in Deutschland lebenden Juden die Eigenschaft von Personen im Rechtssinne abgesprochen. In einer Entscheidung vom 27. 6. 1936 verurteilte das höchste deutsche Gericht die deutschen Juden zum »bürgerlichen Tod«. (1940)



Ernst Fraenkel und seine Frau Hanna in der Emigration in den USA (ca. 1939)

1951 kehrte Fraenkel wieder nach Berlin zurück. Die ganze Zeit über hielt er Kontakt mit seinem früheren Sozium Franz L. Neumann, der sich im „Behemoth“ ebenfalls mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt hatte (Neumann verunglückte 1954). Fraenkel wurde Professor an der *Deutschen Hochschule für Politik* in Berlin, später am *Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin*, an dem er bis zu seiner Emeritierung (1967) lehrte. Er gehörte zu den bedeutendsten Politikwissenschaftlern der Nachkriegszeit, gleichwohl mußte er erleben, wie seine Veranstaltungen während der Studentenrevolte gestört wurden.

Ernst Fraenkel hatte am Ersten Weltkrieg teilgenommen, wurde mehrfach ausgezeichnet und war schwer verwundet worden. Er studierte Rechts- und Geschichtswissenschaften. In dieser Zeit trat er aus dem Judentum aus. Nach Studium, Referendariat und Assistenzzeit bei Hugo Sinzheimer ließ er sich 1927 in Berlin als Anwalt nieder. Bis 1931 war er Berater der Metallarbeitergewerkschaft. Fraenkel galt mit Franz L. Neumann als einer der „jungen Löwen der Gewerkschaftsbewegung“.

Anfang April 1933 beantragte Fraenkel die Wiedenzulassung als Anwalt, weil er nach den nationalsozialistischen Maß-

stäben als Jude galt. Zusätzlich zu der rassistischen Ausgrenzung wurde gegen ihn ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, um ihn wegen „kommunistischer Betätigung“ aus der Anwaltschaft auszuschließen. Es konnte ihm nichts nachgewiesen werden, er durfte wegen seines Status' als „Frontkämpfer“ bis 1938 weiter als Anwalt arbeiten. Daß er von 1933 bis 1938 verschiedene politische Gefangene verteidigte, war für ihn persönlich riskant. Fraenkels Ehefrau galt als „arisch“, wodurch Fraenkel zum Teil geschützt wurde .

Nach dem Berufsverbot 1938 emigrierte das Paar über Großbritannien in die USA. Dort machte Fraenkel seinen Abschluß im amerikanischen Recht. Zugleich arbeitete er bereits an seinem Hauptwerk „The Dual State“ - Der Doppelstaat, einer scharfsinnigen Analyse des Nationalsozialismus. Von 1944 bis 1950 arbeitete Fraenkel für die Regierung der USA, zeitweise als Berater im Korea-Krieg.



Mit diesem Schreiben Ernst Fraenkels wird die weitere Zulassung beantragt. Fraenkel bemüht sich, die geforderte Loyalitätserklärung zu vermeiden, was ihm prompt den Verarbeitungsvermerk „ungenügende Erklärung“ einbringt. Die Bearbeitungsvermerke verdeutlichen die Prüfkriterien: Zulassungsdatum (vor 1914?) und Frontsoldat („F?“). Fraenkel darf weiter als Anwalt arbeiten, weil er als Frontsoldat galt; 8. April 1933, BAL, Pers.akte Fraenkel



Bundesarchiv-Lichterfeld, Zv. I, Dabitz-Heggenlein



Wie kaum ein anderer Vertriebener wurden Ernst und Hanna Fraenkel bei ihrer Rückkehr im April 1951 empfangen.

Prof. Dr. R. W. Müller, Hildesheim

Überlebender von Theresienstadt

Dr. Alexander (Berl) Coper

17. Oktober 1891 Tuchel – 6. Februar 1958 Berlin

Auszug aus Copers Gedicht
„Theresienstadt“:
„Viel 1000 Urnen an der Zahl
bezeugen frühere Hungerqual,
an der sind viele hier verdorben,
ja, wirklich Hungertod's gestorben.

Was geistert durch den ganzen Ort?
Transport, Transport, Transport, Transport.
Ein jeder raunt's dem andern zu:
Oh Gott, nicht einmal hier ist Ruh!“
(1944)



Zeichnung im Sammellager Schulstraße, Berlin von einem Mitgefangenen angefertigt

Zum November 1938 wurde er als Anwalt mit Berufsverbot belegt. Wie der ebenfalls im Ersten Weltkrieg hochdekorierte Dr. Julius Fliess, der auch kriegsversehrt war, gehörte Coper zu den wenigen ehemaligen Anwälten, die in Berlin als „Konsulenten“ noch einer juristischen Tätigkeit nachgehen konnten. „Konsulenten“ waren ehemalige jüdische Rechtsanwälte, die – jederzeit widerrufbar – Juden juristisch berieten und prozessual vertraten. Im Gericht durften sie jedoch keine Robe tragen und nicht das Anwaltszimmer betreten. 1938 wurden in Berlin rund 90 Rechtsanwälte als „Konsulenten“ zugelassen, nach 1941 arbeiteten noch ca. 45 in Berlin.

Alexander Coper hatte am Ersten Weltkrieg teilgenommen und war so schwer verletzt worden, daß ihm ein Bein amputiert werden mußte. Er war als Anwalt und Notar in Berlin tätig und durfte auch nach 1933 weiter arbeiten, 1935 verlor er die Zulassung als Notar. Um 1938 zu vermeiden, seinem Namen zwangsweise „Israel“ hinzuzufügen, änderte er seinen Namen in „Berl“, der auf der von den Nationalsozialisten herausgegebenen Liste mit jüdischen Vornamen stand.

Zum November 1938 wurde er als Anwalt mit Berufsverbot belegt. Wie der ebenfalls im Ersten Weltkrieg hochdekorierte Dr. Julius Fliess, der auch kriegsversehrt war, gehörte Coper zu den wenigen ehemaligen Anwälten, die in Berlin als „Konsulenten“ noch einer juristischen Tätigkeit nachgehen konnten.



Vor 1938



In den 50er Jahren in Berlin

1943/44 war Coper für fünf Monate wegen einer nicht zu haltenden Anschuldigung inhaftiert. Im Juni 1944 starb seine Ehefrau Magdalena, die als „arisch“ galt, bei einem Bombenangriff. War Coper bis dahin durch die „privilegierte Mischehe“ geschützt gewesen, so entfiel dieser Schutz nach dem Tod seiner Frau. Kaum drei Monate später wurde er mit dem 112. Alterstransport (27. 10. 1944) nach Theresienstadt deportiert. Coper überlebte Theresienstadt und schlug sich, trotz seiner starken Behinderung, wieder nach Berlin durch. Hier trafen er und seine beiden Kinder, die inzwischen als Zwangsarbeiter für die *Organisation Todt* hatten arbeiten müssen, in der Nähe der Ruine ihres früheren Wohnhauses wieder zusammen. Sehr bald brachte er wieder ein Schild am Haus an, in dem er wohnte: Alexander Coper, Rechtsanwalt.

Eine Anwältin „taucht unter“

Anita Eisner

25. Juli 1900 Berlin - 12. April 1950 Berlin

„Von März 1943 bis zur Einnahme von Berlin, also über 2 Jahre lang, habe ich illegal leben müssen, keine Lebensmittelkarten bezogen und meist nicht gewußt, wovon ich leben und wo ich die nächste Nacht zubringen sollte.“ (1946)



Landesarchiv Berlin, Personalakto 80K

Anita Eisner hatte sich unter Mühen ihr Jurastudium finanziert. Ihr Vater war 1914 gestorben. Mit 27 Jahren wurde sie als Anwältin an den drei Berliner Landgerichten zugelassen. Das Gesetz über die Zulassung von Rechtsanwälten vom 7. 4. 1933 sah vor, daß jüdische Anwälte und Anwältinnen lediglich dann weiter ihren Beruf ausüben durften, wenn sie „Frontkämpfer“ oder bereits vor 1914 als Anwälte zugelassen worden waren („Altanwälte“). Für Frauen bedeutete das ein grundsätzliches Berufsverbot, denn sie konnten weder „Frontkämpfer“ gewesen noch vor 1914 zugelassen worden sein, da sie erst ab den Zwanziger Jahren einen juristischen Abschluß machen konnten.

Dennoch stellte Eisner am 10. 4. 1933 einen Antrag auf erneute Zulassung. Er wurde abgelehnt. Sie verlor ihren Beruf, weil sie Jüdin war.

Anschließend versuchte sie, ihren Lebensunterhalt mit der Verwaltung von Häusern und Vermögen jüdischer Emigranten zu finanzieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit stand sie laufend in Kontakt mit den NS-Behörden: „Z.B. erinnere ich mich..., daß ich in einer einzigen Woche 5 Vorladungen vor die Zollfahndung und Gestapo hatte, Vorladungen, bei denen man damals niemals wußte, ob man frei heraus kommt oder ohne jeden Grund dabehalten wurde.“



Landesarchiv Berlin, Personalakto 80K

Aus den Fragebogen der Militärregierung



Eisner „tauchte“ im Frühjahr 1943 „unter“. Ihre Mutter und ihre Schwester wurden deportiert und ermordet. In der Zeit der Illegalität fand sie auch Unterschlupf bei Freunden in Dresden. Wenn sie die Möglichkeit hatte, las sie philosophische Bücher, in denen sie seelischen Halt suchte.

Eisner überlebte. Es waren nur wenige, die wie sie hatten „untertauchen“ können.

1947 wurde Anita Eisner von den Alliierten wieder als Rechtsanwältin in Berlin zugelassen. Die Zeit der Verfolgung hatte sie entkräftet, sie starb am 12. April 1950 im Alter von nur 49 Jahren.



Auf einem Paßfoto

Landesarchiv Berlin, Personalakto 80K

Das Ende der Verfolgung

Fazit



Dr. Eugen Friedlaender, Rechtsanwalt aus Berlin, - hier in einer Zeichnung von Spiro - emigrierte Ende März 1933 mit seiner Familie in die USA; er hat nie wieder deutschen Boden betreten.

In den Jahren von 1933 bis 1945 verlor die Advokatur ihre Freiheit. Ein ganzer Berufsstand war seiner Unabhängigkeit beraubt und der Entscheidungskompetenz des nationalsozialistischen Staates unterworfen worden. Von der antisemitischen Ausgrenzung profitierten die nichtjüdischen Kollegen. Nach dem ersten Berufsverbot 1933, bei dem noch Ausnahmen galten, führte das allgemeine Berufsverbot von 1938 dazu, daß es keine jüdischen Anwälte in Deutschland mehr gab. Lediglich diejenigen, die als „Mischlinge“ galten oder andere, die als „Konsulenten“ zugelassen waren, durften noch im juristischen Bereich arbeiten. Nach der Terminologie der Nazis war die Anwaltschaft „entjudet“. Die Ausgrenzung und Vertreibung eines großen Teils der deutschen Anwälte hat nicht nur die Situation in der Rechtspflege während des Nationalsozialismus geprägt, sondern auch die Neugestaltung der Justiz ab 1945. Doch die Wirkungen waren noch umfassender. Es sind die Menschen als Träger von Inhalten, Werten und Idealen verloren gegangen.



Rechtsanwalt Dr. Julius Fliess – mit seiner Tochter Dorothee 1942 in Berlin – mit Ehrennadel am Revers. Fliess durfte nach 1933 weiterarbeiten, weil er „Frontkämpfer“ gewesen war, das Notariat wurde ihm 1935 entzogen. Nach dem allgemeinen Berufsverbot 1938 wurde Fliess noch als „Konsulent“ zugelassen, er mußte den Zwangsnamen „Israel“ tragen. 1942 floh Fliess mit seiner Familie im Rahmen des von Canaris initiierten „Unternehmen Sieben“ in die Schweiz. Sie entgingen damit knapp der Deportierung. 1947 kehrte er nach Berlin zurück und wurde im folgenden Jahr wieder als Anwalt zugelassen, später auch als Notar. Er starb 1955 in Berlin.

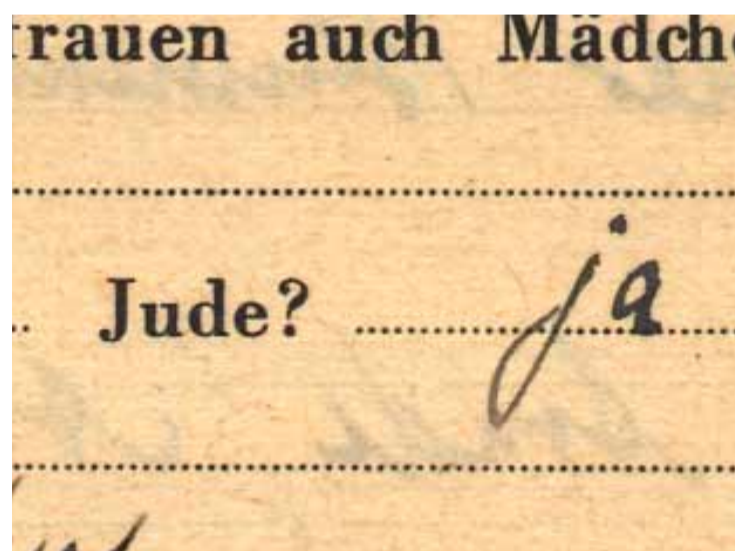
Die Verfolgung prägte das Leben über Generationen: Familien und Freundeskreise waren zerrissen, Menschen waren - so sie überlebt hatten - zutiefst traumatisiert. Was war mit den Einzelnen passiert? In Berlin z.B. wurde fast jeder Vierte, von denen, deren Schicksal bekannt ist, ermordet. Einige entgingen der Ermordung, indem sie sich zum Suizid entschlossen. Doch auch bei denjenigen, die eines vermeintlich „natürlichen“ Todes gestorben sind, war dieser Tod oft eine unmittelbare Folge von Demütigung und Verfolgung. In einigen Fällen, wie bei Justizrat Dr. Bruno Marwitz und Ernst Liedtke wird ausdrücklich von Freunden und Angehörigen berichtet, daß die Betroffenen an „gebrochenem Herzen“ angesichts der Situation in Deutschland gestorben sind.



Justizrat Ludwig Chodziesner (28. 8. 1861 Obersitzko - 13. 2. 1943 Theresienstadt) im Kreis seiner Familie. Ganz links seine Tochter, die bekannte Lyrikerin Gertrud Kolmar, die in Auschwitz ermordet wurde, re. vorn seine Schwiegertochter, RAin Dorothea geb. Galliner (29. 10. 1904 - 6. 11. 1943). Sie emigrierte nach Südamerika, während ihr Mann, der nach Großbritannien vorgegangen und von dort aus als „feindlicher Ausländer“ nach Australien deportiert worden war. Dorothea starb in Chile, ihr Sohn kam zu Pflegeeltern und gelangte erst nach Kriegsende zu seinem Vater nach Australien. Inzwischen war Ludwig Chodziesner in Theresienstadt umgekommen. Eine entfernte Verwandte, Hilde Benjamin, die spätere Justizministerin der DDR, hatte ihm noch geholfen, seine Sachen zu packen.

Einzelne Anwälte überlebten das Lager oder konnten „untertauchen“. Fast alle von ihnen blieben in Deutschland und versuchten sich nach 1945 wieder ein neues Leben aufzubauen. Auch von denjenigen, die emigrieren konnten, kehrten einige wieder zurück. Aber die meisten blieben in den Ländern, die ihnen in der Zeit der Verfolgung Schutz geboten hatten. Für alle galt der Satz von Siegfried Neumann: „Das war keine Auswanderung, das war eine Austreibung.“

Die verschiedenen Schicksale veranschaulichen, welchen Verlust an intellektueller Größe, sprachlicher Brillanz und menschlicher Vielfalt gewaltsame Absonderung, Zersplitterung, Vertreibung und Mord bewirkt haben.



Ausschnitt aus der Vermögenserklärung von Georg Hamburger

„Lieber tot in Ehren als in Schande weiterbestehen“

Der Deutsche Juristentag e. V. nach 1933

Der 1860 gegründete Verein „Deutscher Juristentag“ (DJT) hat durch seine Arbeit die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung in Deutschland und - bis zur Gründung einer eigenständigen Organisation - auch in Österreich mitgeprägt. Seinem Vorstand - der Ständigen Deputation - gehörten herausragende Rechtswissenschaftlicher und Praktiker an. Weltanschauung und Religionszugehörigkeit spielten keine Rolle.

Anfang 1933 waren von den 24 Mitgliedern der Deputation sieben jüdischer Herkunft.

Die Ständige Deputation befand sich Anfang 1933 in den Vorbereitungen für den 37. Deutschen Juristentag im September in München. „Mit Rücksicht auf die politische Entwicklung, die es zweifelhaft erscheinen lasse, ob dieser Juristentag abgehalten werden könne“, berief der Vorsitzende, Prof. Dr. Heinrich Triepel, für den 29. 3. 1933 eine Sondersitzung der Deputation ein. Hier beschloss sie gegen eine Stimme, den 37. Deutschen Juristentag zu verschieben, weil sie „es nicht für angezeigt erachte, inmitten einer noch völlig im Fluß befindlichen, grundlegenden Umgestaltung des deutschen Staats- und Rechtslebens einen juristischen Kongreß rein wissenschaftlichen Charakters abzuhalten. Zugleich bekenne sich der Deutsche Juristentag auch für die Zukunft zu der Aufgabe, getreu seiner Überlieferung an der Fortentwicklung des deutschen Rechts mit allen Kräften mitzuwirken.“

In der gleichen Sitzung wurde die Frage erhoben, ob die Deputation geschlossen oder ob einzelne Mitglieder, sei es aus konfessionellen Gründen, sei es aus politischen Gründen, ihr Amt niederlegen sollten. In fast allen Verbänden und Einrichtungen waren derartige Schritte erfolgt - die jüdischen Vorstandsmitglieder waren in der Regel ausgeschieden.

Die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages lehnte den geschlossenen Rücktritt ab und bat bei Stimmenthaltung der Herren Flechtheim, Radbruch, Wieruszowski und Wolff, sämtliche Mitglieder in der Deputation zu verbleiben. „Lieber tot in Ehren als in Schande weiterbestehen,“ hat Graf zu Dohna diesen Beschluß begründet.

Am 16. 10. 1933 teilte der Vorsitzende allen Mitgliedern des Vereins mit, daß nicht abgesehen sein, wann der DJT wieder seine Arbeit aufnehme. Die Ständige Deputation habe deshalb beschlossen, vorläufig keine Mitgliedsbeiträge mehr auszuschreiben.

Zwischenzeitlich hatte der Nationalsozialistische Juristenbund im September 1933 in Leipzig eine propagandistische Großveranstaltung unter der Bezeichnung „Juristentag“ durchgeführt. Mit dem eingetragenen Verein gleichen Namens hatte diese Veranstaltung nichts zu tun.

Der DJT ist in den folgenden Jahren nicht mehr tätig geworden. Sein Vermögen hat sich schließlich 1937 anhand des Gesetzes über Beamtenvereinigungen der NS-Rechtswahrerbund angeeignet; eine Gegenwehr war zwecklos geworden.

Am 17. 9. 1949 hat sich der Verein neu konstituiert und den 37. DJT „nachgeholt“. Prof. Dr. Ernst Wolff wurde zu seinem ersten Vorsitzenden gewählt. In einem Schreiben von Prof. Dr. Gustav Radbruch (22. 9. 1949) heißt es:

„So waren die damaligen Machthaber zwar in der Lage, für ihre fragwürdigen Veranstaltung sich die Firma des Juristentages anzumaßen, aber der Juristentag selbst blieb rein von nationalsozialistischen Flecken und konnte deshalb jetzt aus einem langen Scheintode im alten Glanze auferstehen.“

Die jüdischen Mitglieder der ständigen Deputation 1933



Prof. Dr. Herbert Dorn
geb. 21. 3. 1887 Berlin
gest. 11. 8. 1957 Hallein (Österr.)
Präsident des Reichsfinanzhofes von 1931-1933

Prof. Dr. Julius Flechtheim
geb. 18. 5. 1876 Münster
gest. 1940, Schweiz.
Emigrierte 1938 in die Schweiz. Honorarprofessor, Leiter der Rechtsabteilung der IG Farben



Dr. Max Hachenburg
geb. 1. 10. 1860 Mannheim
gest. 23. 11. 1951 Berkeley, Cal.
RA in Mannheim gewesen, daneben Schriftleiter der JW; flüchtete 1939 in die Schweiz, später nach Großbritannien und in die USA übersiedelt. Engste Familienangehörige wurden in Konzentrationslagern ermordet.



Reichsminister a. D. Dr. Erich Koch-Weser
geb. 26. 2. 1875 Bremerhaven
gest. 19. 10. 1944 Fazenda Janita/ Brasilien
In der Weimarer Republik zeitweilig Justizminister, danach als Anwalt in Berlin zugelassen, emigrierte 1933 nach Brasilien.



Prof. Dr. Hugo Sinzheimer
geb. 12. 4. 1875 Worms
16. 9. 1945 Bloemendaal/ NL
Hochschullehrer und Anwalt in Frankfurt a.M. Trat am 3. 4. 1933 aus dem Deutschen Juristentag und der Ständigen Deputation aus, nachdem er Ende März 1933 einige Tage in „Schutzhaft“ genommen worden war. Flüchtete über das Saargebiet in die Niederlande. Nach der Besetzung 1940 erneute Inhaftierung für vier Monate. Ab 1942 „tauchte er unter“, überlebte mit seiner Lebensgefährtin versteckt in einer Dachkammer. Kurz nach der Befreiung starb er in Holland.



Prof. Dr. Alfred Wieruszowski
geb. 6. 12. 1857 Görlitz
gest. 9. 2. 1945 Berlin
Seit 1884 Richter in Köln (OLG), zugleich Honorarprofessor. 1933 emigrierten seine vier Töchter. Wieruszowski mußte ab 1938 „Israel“ seinem Namen hinzufügen und von 1941 an bis zu seinem Tode den Judenstern tragen. 1944 konnte die Deportation durch Einsatz zweier Honoratioren nur knapp abgewendet werden. Der 88-Jährige flüchtete mit seiner Frau zur früheren Haushälterin nach Dresden. Unter ungeklärten Umständen kam Wieruszowski in das Jüdische Krankenhaus in Berlin, wo er im Februar 1945 starb.



Prof. Dr. Ernst Wolff
geb. 20. 11. 1877 Berlin
gest. 11. 1. 1959 Tübingen
RA und Notar in Berlin, hier auch Präsident der Rechtsanwaltskammer. Durfte 1933 als „Frontkämpfer“ weiterarbeiten, 1935 Entzug des Notariats, 1938 Berufsverbot als RA. 1939 Emigration nach Großbritannien. 1948 Rückkehr nach Deutschland.